

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Mündliche Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur schriftlichen Beantwortung

Die Fragen der SPD-Stadtratsfraktion aus der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012 wurden durch die Verwaltung zum Teil inhaltlich gar nicht oder nur teilweise beantwortet. Zum Teil haben die Antworten Nachfragen aufgeworfen.

Zur Antwort auf Frage 1

Herr Dr. Wiegand hatte am 05.12.2012 im Hauptausschuss erklärt, er habe vier Vertrauensstellen im OB-Büro besetzt vorgefunden. Die SPD-Stadtratsfraktion hatte am 12.12.2012 gefragt, auf welche Stellen diese Aussage sich bezog gemeint sind.

Die Antwort Herrn Dr. Wiegands „Die ehemalige Oberbürgermeisterin hat in den letzten Wochen ihrer Amtszeit entscheidende – ursprünglich vertraglich befristete – Vertrauenspositionen entfristet und damit personell blockiert. Dies hätte entscheidend die Arbeitsfähigkeit des neuen Oberbürgermeisters und der gesamten Verwaltung behindert.“

Dies beantwortet die Frage der SPD-Stadtratsfraktion nicht und ist darüber hinaus nach unserem Kenntnisstand falsch.

Wir fragen daher:

1. Ist es richtig, dass im OB-Büro von 2006 bis 2012 zwei Vertrauensstellen befristet besetzt waren, die der/des persönlichen Referent/in sowie der/des Pressesprecher/in?
2. Ist es richtig, dass alle anderen Stellen im OB-Büro von 2006 bis 2012 unbefristet besetzt waren und daher gar nicht entfristet werden konnten?
3. Ist es richtig, dass dieser Umstand der Tatsache geschuldet war, dass bisher in der Stadtverwaltung Halle lediglich die Stellen der/des persönlichen Referent/in sowie der/des Pressesprecher/in als Vertrauensstellen galten und alle anderen Stellen als normale Verwaltungsstellen galten und behandelt wurden?
4. Wenn wie in der Antwort auf unsere Anfrage vom 12.12.2012 angegeben, die Stelle der/des persönlichen Referenten frei war, ist es richtig, dass eine befristete Stelle im OB-Büro vor dem Amtsantritt von Herrn Dr. Wiegand entfristet wurde und nicht wie behauptet „vier“ oder „mehrere“?
5. Ist es richtig, dass anders wie von Herrn Dr. Wiegand in seiner Antwort auf unsere Frage 1 vom 12.12.2012 angegeben, die Stelle durch die damalige Oberbürgermeisterin entfristet

wurde, oder gilt Aussage in der Antwort auf die Anfrage von Herrn Wolter in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012 (Vorlagen-Nr. V/2012/11077).

Zur Antwort auf Frage 2

Herr Dr. Wiegand hatte in der Sitzung des Hauptausschusses erklärt, die von ihm erfolgte externe Besetzung von Positionen im OB-Büro ohne Ausschreibung sei rechtmäßig, da es sich um Vertrauensstellen handele. Die SPD-Stadtratsfraktion hatte am 12.12.2012 gefragt, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Auffassung stützt. Diese Frage wurde inhaltlich nicht beantwortet.

Wir fragen daher:

1. Auf der Grundlage welchen Gesetzes oder welcher Rechtsverordnung definiert Herr Dr. Wiegand Art und Umfang von Vertrauensstellen?
2. Auf der Grundlage welchen Gesetzes oder welcher Rechtsverordnung dürfen solche Stellen extern und ohne Ausschreibung besetzt werden?

Zur Antwort auf Frage 4

Die SPD-Stadtratsfraktion hatte am 12.12.2012 gefragt, wie die Aufgaben in Bereichen weiter erfüllt werden, aus denen gegebenenfalls stellenplanwidrig Stellen ins OB-Büro abgezogen wurden, um den Stellenaufwuchs im OB-Büro abzubilden. Herr Dr. Wiegand hat geantwortet, dies träfe nicht zu.

Diese Antwort ist mit Blick auf die Antwort zu Frage 3 falsch. Zur Sicherung der Stelle einer/eines Referent/in im O-Büro wurde die Stelle eines/einer Wissenschaftlichen Sachbearbeiterin (Persönliche/r Referent/in) im Dezernat III abgezogen. Das Dezernat existiert weiter, ebenso gilt der Stellenplan, der diese Stelle vorschreibt.

Wir fragen daher:

1. Wie ist der Abzug der betreffenden Stelle aus dem Dezernat III in das OB-Büro mit dem gültigen Stellenplan vereinbar?
2. Das Dezernat III existiert fort. Die Stelle der/des Beigeordneten im Dezernat III wird wieder besetzt. Beabsichtigt die Verwaltung der/dem neuen Beigeordneten wieder eine/einen Persönliche/n Referent/in an die Seite zu stellen?

3. Wenn ja, auf welcher Stelle deren/dessen Position im Stellenplan abgebildet werden?
4. Hält die Verwaltung diesen Vorgang mit dem Leitbild einer geordneten Stellenbewirtschaftung vereinbar?

Zu Frage 10

Die SPD-Stadtratsfraktion hatte am 12.12.2012 gefragt, inwieweit die Umsetzungen von Beamten im Zuge der sogenannten Verwaltungsreform im einzelnen durch das Beamtenrecht gedeckt sind. Herr Dr. Wiegand hat geantwortet, alle umgesetzten Beamten würden amtsangemessen beschäftigt. Der Umstand, dass zwei Beamte gegen ihre Umsetzung klagen, lässt Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussage aufkommen.

Wir fragen daher:

1. Welche Tätigkeiten füllen die betreffenden Beamten derzeit im einzelnen aus?
2. Wie begründet sich im einzelnen die Amtsgemessenheit der Tätigkeiten?